

Bilanz

der Arbeit des Verteidigungsausschusses

in der 16. Wahlperiode

I. Der Verteidigungsausschuss in der 16. Wahlperiode

Der Verteidigungsausschuss setzte sich in der 16. Wahlperiode aus 30, später 31 ordentlichen Mitgliedern zusammen. Jeweils 11 Abgeordnete gehörten der SPD- bzw. CDU/CSU-Fraktion an, je 3 den Fraktionen DIE LINKE. und FDP und 2 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jedem dieser Mitglieder war ein stellvertretendes Mitglied zugeordnet. Hinzu kam am 6. Juni 2006 ein fraktionsloser Abgeordneter als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.

Den Vorsitz im Ausschuss führte die Abgeordnete Ulrike Merten von der SPD-Fraktion. Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden hatte zunächst der Abgeordnete Thomas Kossendey von der CDU/CSU-Fraktion inne. Nach dessen Berufung zum Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung wurde der Abgeordnete Dr. Karl A. Lamers am 8. November 2006 neuer stellvertretender Vorsitzender.

II. Thematische Schwerpunkte des Verteidigungsausschusses in der 16. Wahlperiode

Der Verteidigungsausschuss, dessen Einrichtung vom Grundgesetz selbst vorgeschrieben ist (Art. 45a Abs. 1 GG), versteht sich nicht als reiner „Bundeswehrausschuss“, sondern vielmehr als übergreifender Sicherheitsausschuss, dessen Arbeit auch Aspekte der internationalen Sicherheitspolitik einschließt.

Im Vordergrund der Ausschusstätigkeit steht, anders als bei anderen Ausschüssen, weniger die Beratung von Gesetzesvorhaben, als vielmehr die parlamentarische Kontrolle des Bundesministeriums der Verteidigung und des ihm nachgeordneten Bereichs. Dieser umfasst die Streitkräfte sowie die Bundeswehrverwaltung. Damit steht keinem anderen Ausschuss ein so großer Teil der Exekutive gegenüber.

Im Rahmen seiner Aufgaben der parlamentarischen Kontrolle und Begleitung der Streitkräfte standen insbesondere folgende Themen im Mittelpunkt der Ausschussarbeit:

- Auslandseinsätze der Bundeswehr
- Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr
- Transformation
- Beschaffungsvorhaben für die Streitkräfte
- Privatisierungsvorhaben
- Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften
- Rolle der Streitkräfte in der Gesellschaft
- Weiterentwicklung der Inneren Führung
- Jahresberichte des Wehrbeauftragten
- Verteidigungshaushalt und Haushalt des Wehrbeauftragten
- Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- NATO

Besonders intensiv beschäftigte sich der Verteidigungsausschuss auch in dieser Wahlperiode wieder mit den aktuellen Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Die Lage in den Einsatzgebieten stand in jeder Sitzung des Ausschusses auf der Tagesordnung und nahm in aller Regel den überwiegenden Teil der Beratungszeit ein. Im Mittelpunkt stand dabei der derzeit größte Einsatz in Afghanistan. Die Abgeordneten widmeten sich in den Sitzungen aber regelmäßig auch den anderen Einsätzen, z.B. den Marineeinsätzen oder den Einsätzen auf dem Balkan. Vor dem Hintergrund der

Auslandseinsätze waren auch viele andere Themen zu sehen, über die der Ausschuss beraten hat. Dies betraf nicht zuletzt Beratungen über die Beschaffung von Ausrüstung und Material zum besseren Schutz der Soldatinnen und Soldaten, z.B. die verstärkte Beschaffung von geschützten Fahrzeugen. Beeinflusst von den Erfahrungen im Einsatz war auch die sicherheitspolitische Diskussion über den vernetzten Ansatz zur Stabilisierung von Krisengebieten. Gerade im Hinblick auf Afghanistan wurde im Ausschuss immer wieder die Bedeutung des zivilen Wiederaufbaus in Krisengebieten und der Schaffung nichtmilitärischer Sicherheitsstrukturen (Polizeiaufbau) betont. In diesem Zusammenhang ließ sich der Verteidigungsausschuss von Außenminister Dr. Steinmeier, Innenminister Dr. Schäuble und Entwicklungshilfeministerin Wieczorek-Zeul in verschiedenen Sitzungen persönlich unterrichten.

Auch die Diskussionen über die Transformation der Bundeswehr sowie die Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften wurden nicht zuletzt vor dem Hintergrund der in den Auslandseinsätzen gemachten Erfahrungen geführt. Entwicklungen wie die zunehmende zeitliche wie psychische Einsatzbelastung für Soldaten in bestimmten Verwendungen wurden hier ebenso erörtert wie die Auswirkungen der Transformation auf die Truppe und Wehrverwaltung in Deutschland selbst. Zu den wiederkehrenden Themen im Rahmen der Transformation gehörten zudem die geplante Reduzierung der Anzahl der Zivilangestellten auf 75.000 im Jahr 2010 und die laufenden und neu zu entscheidenden Privatisierungsvorhaben in der 16. Wahlperiode, z. B. bei der Verpflegung im Inland. Ebenfalls eine wichtige Rolle spielten die mehrfachen Beratungen über das Großprojekt Herkules, durch das alle Bundeswehrstandorte mit neuer Informations- und Telekommunikationstechnik ausgestattet werden sollen. Immer wieder beschäftigte sich der Ausschuss auch mit der Frage, wie die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften gesteigert werden könne. Wichtige Themen in diesem Zusammenhang waren die Notwendigkeit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Frage nach neuen Besoldungsstrukturen. Einig war sich der Ausschuss in der Bewertung, dass sich

angesichts des demographischen Wandels das Problem der Nachwuchsgewinnung verschärfen werde. Als Folge davon wurden bereits einige gesetzgeberische Maßnahmen eingeleitet, um die Attraktivität des Dienstes, z. B. bei den Spezialkräften, bestimmten Pilotenverwendungen in der Luftwaffe oder im Sanitätsdienst zu erhöhen (s.u.). Breite Unterstützung im Ausschuss fand zudem das Sonderprogramm „Sanierung Kasernen West“, durch welches dringend nötige Infrastrukturmaßnahmen in den westlichen Bundesländern in Angriff genommen werden können, was die Unterbringungssituation der Soldatinnen und Soldaten spürbar verbessern soll. Im Ausschuss war zuvor wiederholt der beträchtliche Investitionsstau auf diesem Gebiet kritisiert worden.

Der Verteidigungsausschuss leistet nicht nur im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes, sondern auch bei der Kontrolle des Vollzugs des Verteidigungsetats seinen Beitrag. Einen nicht unerheblichen Teil seiner Zeit widmete er der Beratung von konkreten Vorlagen über die Beschaffung von Rüstungsgütern. Dabei ging es nicht nur um Großprojekte, sondern auch um kleinere Beschaffungen, die vor allem zur Deckung eines ad-hoc-Bedarfs für den Auslandseinsatz dienten. Bei einigen größeren Projekten wurde im Ausschuss deutlich eine bessere Erfüllung vertraglich übernommener Verpflichtungen durch die Industrie angemahnt.

Im Rahmen der NATO und Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beschäftigte sich der Ausschuss unter anderem mit der NATO Response Force und den EU Battle Groups. Zudem wurden bzw. werden die europäischen Militärmissionen in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) und vor der Küste Somalias im Rahmen der ATALANTA-Mission intensiv parlamentarisch begleitet.

Ein immer wiederkehrendes Thema im Verteidigungsausschuss war ferner die Bedeutung der Konzeption der Inneren Führung für die Streitkräfte. Hierzu war ein Unterausschuss eingerichtet worden, dessen Erkenntnisse, ebenso wie die Jahresberichte des Wehrbeauftragten, immer wieder in die

Arbeit des Verteidigungsausschusses eingeflossen sind. Ebenfalls diskutiert wurde, unter anderem in einem Gespräch mit Bundespräsident Dr. Köhler, über die Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft und die Rolle gerade der Verteidigungspolitiker als Vermittler. Auch die Frage bezüglich der Zukunft der Wehrpflicht selbst wurde im Verteidigungsausschuss aufgrund der von verschiedenen Fraktionen eingebrachten Anträgen erörtert. Dabei spielte insbesondere die Frage der Wehrgerechtigkeit als entscheidende Voraussetzung für die Akzeptanz der Wehrpflicht eine wichtige Rolle.

III. Beiträge zur Gesetzgebung

Von den Gesetzesvorhaben, für die der Verteidigungsausschuss federführend verantwortlich war, sind insbesondere folgende Gesetze hervorzuheben:

- **Gesetz zur Regelung der Weiterverwendung nach Einsatzunfällen (Einsatz-Weiterverwendungsgesetz - EinsatzWVG)** (Gesetz vom 12.12.2007 - Bundesgesetzblatt Teil I 2007 Nr. 63 17.12.2007 S. 2861)
Nachdem der Bundestag bereits 2004 durch das Einsatzversorgungsgesetz eine angemessene finanzielle Versorgung von Soldatinnen und Soldaten sichergestellt hatte, die im Auslandseinsatz verletzt und in ihrer Erwerbsfähigkeit stark beeinträchtigt wurden, erhalten insbesondere Soldaten, Beamte und Angestellte des Bundes, die einen Einsatzunfall erleiden, nunmehr durch das Einsatz-Weiterverwendungsgesetz auch einen Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung. Durch das Gesetz wird den Geschädigten eine Schutzzeit gewährt, die insbesondere der gesundheitlichen Wiederherstellung dienen soll. Soldaten und Soldatinnen, deren reguläre Dienstzeit noch während der Schutzzeit enden würde, sollen in ein so genanntes „Wehrdienstverhältnis besonderer Art“ eintreten und ihre Ansprüche so behalten. Die Betroffenen erhalten außerdem einen Anspruch auf die erforderliche berufliche Qualifizierung, um eine Weiterbeschäftigung beim Bund oder die Eingliederung in das Arbeitsleben zu sichern. Bei einer dauerhaften Minderung

der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent erhalten die Geschädigten schließlich einen Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung als Berufssoldat, Beamter auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Bund.

- **Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher und anderer Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2008 - WehrRÄndG 2008)** (Gesetz vom 31.07.2008 - Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 35 08.08.2008 S. 1629)

Ziel des Gesetzes ist die Angleichung des Wehrrechts an die aktuellen Anforderungen, insbesondere für Reservisten: Anpassung der Hilfeleistung im Innern an die neue Form zivil-militärischer Zusammenarbeit im Katastrophenfall, sofortige Heranziehbarkeit bei humanitärer Hilfeleistung im Ausland, Vorschriften für Wehrpflichtige und Dritte bei geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen oder Arbeitsmarktentwicklungen, neues Verfahren der Unabkömmlichstellung.

- **Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes (16. WSGÄndG)** (Gesetz vom 20.05.2008 - Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 19 26.05.2008 S. 849)

Der Verteidigungsausschuss hatte das berechtigte Anliegen der Wehrpflichtigen, den Wehrsold zu erhöhen, einhellig unterstützt. Durch das Wehrsoldänderungsgesetz wurde rückwirkend ab dem 1. Januar 2008 der Soldtagessatz für alle Wehrpflichtigen und Soldgruppen für Zivildienstleistende um 2 Euro erhöht.

Von den Gesetzesvorhaben, für die der Verteidigungsausschuss mitberatend verantwortlich war, sind insbesondere folgende Gesetze hervorzuheben:

- Durch das **Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DneuG)** (Gesetz vom 05.02.2009 - Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 7 11.02.2009 S. 160) wurde u.a. eine Reihe von Änderungen im Bundesbesoldungsgesetz beschlossen, um im Zusammenspiel mit weiteren

Maßnahmen den Dienst in den Streitkräften insbesondere für Soldatinnen und Soldaten in besonders gefragten Verwendungen attraktiver zu machen. So wird – vorerst auf sechs Jahre befristet – eine monatliche Zulage von 600 € für bestimmte Führer von Luftfahrzeugen und Gruppen von Ärzten eingeführt. Auch der mit besonderen Belastungen verbundene Dienst bei den Spezialkräften soll durch die Einführung einer Prämienregelung attraktiver gemacht werden. Abgesehen davon konnte eine Erhöhung des Auslandsverwendungszuschlags in allen sechs Stufen erreicht werden. Der Zuschlag war 1995 zum letzten Mal festgelegt worden.

- Mit dem **Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 200(/2009 (Bundesbesoldungs- und – versorgungsanpassungsgesetz 2008/2009 – BBVAnpG 2008/2009)** (Gesetz vom 29.07.2008 - Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 34 01.08.2008 S. 1582) kam es zur Übernahme der Tarifvereinbarung zum Tarifgebiet Ost, so dass für die Bezügeempfänger der Besoldungsgruppen A 10 und höher die Westangleichung bereits zum 1. April 2008 (statt 1. Januar 2010) erfolgte. Für Bezügeempfänger der Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 war die Angleichung bereits ab 1. Januar 2008 geregelt. Für die Anwärter erfolgt die Angleichung ebenfalls zum 1. Januar 2008. Mit der Anhebung der Bezüge auf Westniveau wurde einer alten Forderung des Verteidigungsausschusses entsprochen.

IV. Untergremien des Verteidigungsausschusses

Der Verteidigungsausschuss hat in der 16. Wahlperiode insgesamt drei Untergremien eingesetzt: einen Unterausschuss sowie zwei Berichterstattergruppen. Diese bereiteten schwerpunktmäßig bestimmte Themen auf und unterstützen auf diese Weise die Arbeit des Verteidigungsausschusses. Alle Untergremien bestanden aus je drei Abgeordneten der Fraktionen CDU/CSU bzw. SPD sowie jeweils einem Abgeordneten/einer Abgeordneten der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Der **Unterausschuss „Weiterentwicklung der Inneren Führung, politischen Bildung und sozialen Verantwortung für Angehörige der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Aufgaben- und Strukturwandels im Einsatz“** (kurz: Unterausschuss „Weiterentwicklung der Inneren Führung“) unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Karl A. Lamers hatte den Auftrag zu prüfen, inwieweit das Führungskonzept der Bundeswehr vor dem Hintergrund der zunehmenden Auslandseinsätze der Bundeswehr und der damit verbundenen Aufgabenänderung noch zeitgemäß ist bzw. ob Anpassungsbedarf besteht. Er beendete seine bereits in der vorangegangenen Wahlperiode aufgenommene Tätigkeit mit der Übergabe eines 93seitigen Abschlussberichts an den Verteidigungsausschuss in dessen Sitzung am 7. November 2007. Der Abschlussbericht steht der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Verteidigungsausschusses zu Verfügung.
- Aufgabe der **Berichterstattergruppe „Kooperation mit der Wirtschaft“** unter dem Vorsitz des Abgeordneten Hans Raidel war die parlamentarische Begleitung der Ansätze zur Kooperation mit der Wirtschaft und zur Übernahme einiger Aufgaben durch die Wirtschaft mit dem Ziel, die Kooperationen zu intensivieren und zu verbessern. Die Einrichtung der Berichterstattergruppe ist vor dem Hintergrund des unverändert bestehenden politischen Willens zu sehen, die Bundeswehr auf militärische Kernaufgaben zu konzentrieren. Eine Kooperation mit der Wirtschaft bietet nach Auffassung der Berichterstattergruppe vor allem im nichtmilitärischen Bereich Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und einer besseren Ressourcenausschöpfung. Neben Wirtschaftlichkeit und Qualität seien aber auch die sozialen Belange der Beschäftigten in der Bundeswehr zu berücksichtigen. Die Berichterstattergruppe beendete ihre Arbeit mit der Übergabe ihres Abschlussberichts zur Beratung an den Verteidigungsausschuss in dessen Sitzung am 1. Juli 2009.
- Die **Berichterstattergruppe „Forschung und Entwicklung sowie Rüstungskoooperation auf europäischer Ebene“** unter dem Vorsitz des Abgeordneten Andreas Weigel war vom Verteidigungsausschuss mit dem Auftrag ins Leben gerufen worden, einen Beitrag zu Koordinierung von

Maßnahmen zur Umsetzung des deutschen Anteils am europäischen Aktionsplan zum Ausbau militärischer Fähigkeiten zu leisten. Darüber hinaus wurden Entscheidungen bei Beschaffungen von Wehrtechnik, Möglichkeiten des Aufbaus eines europäischen Rüstungsmarkts sowie die Förderung von Hochtechnologieforschung im Rüstungsbereich erörtert. Ziel der Arbeit der Berichterstattergruppe war dabei, den Prozess der „Europäisierung“ der nationalen wehrtechnischen Industrie und Rüstungspolitik der Bundesregierung zu begleiten und strategisch auszurichten, insbesondere um Duplizierungen zu vermeiden und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu bündeln. Auch diese Berichterstattergruppe beendete ihre Arbeit mit Übergabe ihres Abschlussberichts zur Beratung an den Verteidigungsausschuss in dessen Sitzung am 1. Juli 2009.

V. Der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss

Der Verteidigungsausschuss hat am 9. November 2006 mit seiner Konstituierung als Untersuchungsausschuss zum einzigen Mal in dieser Wahlperiode von seinem Recht aus Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht, sich selbst als Untersuchungsausschuss einzusetzen. Ziel war, von Murat Kurnaz erhobene Vorwürfe aufzuklären, Soldaten des Kommandos Spezialkräfte hätten ihn während seiner Inhaftierung in Kandahar/Afghanistan misshandelt. Der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss beendete seine Tätigkeit am 18. September 2008. Die Ergebnisse seiner Tätigkeit wurden in einem Untersuchungsbericht auf Bundestags-Drucksache 16/10650 niedergelegt. Der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss hatte für die Untersuchung ca. 85 Stunden Sitzungszeit, davon 75 Stunden Vernehmungen, aufgewendet und 49 Zeugen vernommen. Aufgrund der Thematik tagte der Ausschuss durchgehend nichtöffentlich und vielfach unter „VS-Geheim“. Die Vernehmungen wurden auf über 1440 Seiten stenografischer Protokolle festgehalten. Darüber hinaus waren beigezogene Akten der verschiedenen Behörden und der Staatsanwaltschaft Tübingen in einem Gesamtumfang von über 23.000 Blatt ausgewertet worden.

VI. Delegationsreisen ins Ausland

Von wenigen Ausnahmen abgesehen führten auch in dieser Wahlperiode fast alle Reisen der in der Regel siebenköpfigen Delegationen des Verteidigungsausschusses in aktuelle bzw. damalige Einsatzgebiete der Bundeswehr, unter anderem nach Afghanistan, den Kosovo, Kongo, Djibouti, Bosnien-Herzegowina und Libanon. Auf diesen Reisen konnten die Delegationsmitglieder durch persönliche Inaugenscheinnahme und zahlreiche Gespräche vor Ort die für ihre Arbeit notwendigen unmittelbaren Einblicke und Informationen zu den Herausforderungen des jeweiligen Einsatzlandes gewinnen.

VII. Besuche beim Verteidigungsausschuss

Gegenüber der letzten Wahlperiode hat sich die Anzahl der Besucher beim Verteidigungsausschuss nochmals signifikant erhöht. Die Bandbreite umfasste Visiten ausländischer Minister und Militärs oder von Delegationen ausländischer Verteidigungsausschüsse ebenso wie Besuche von Schülergruppen. Besonders wichtig war dem Ausschuss, eine Vielzahl von Soldatengruppen (ca. 90) in Berlin empfangen zu können, um diesen nach Möglichkeit die Gelegenheit zu Gesprächen mit Abgeordneten zu geben. Am 13. Mai 2009 besuchte ferner eine Gruppe von Soldatinnen und Soldaten den Verteidigungsausschuss, die aufgrund ihrer besonderen Verdienste nach Berlin eingeladen worden war, um im Rahmen einer Ausschusssitzung eine Ehrung zu empfangen. Bei den ausländischen Gästen sind insbesondere die Besuche des libanesischen Ministerpräsidenten Siniora, des pakistanischen Verteidigungsministers, des damaligen NATO-Generalsekretärs de Hoop Scheffer, des damaligen Hohen Repräsentanten der Internationalen Gemeinschaft für Bosnien und Herzegowina, Bundesminister a. D. Schwarz-Schilling, des afghanischen Außenministers Spanta und mehrerer Parlamentarierdelegationen aus Afghanistan hervorzuheben.

Anhang: Statistik zur Ausschussarbeit

- Sitzungen des Verteidigungsausschusses	112
davon:	
- Sitzungen des Verteidigungsausschusses als	
1. Untersuchungsausschuss gem. Art 45 Abs. 2 GG	24
- auswärtige Sitzungen	4
- Sitzungen des Unterausschusses	
„Weiterentwicklung der Inneren Führung“	9
- Sitzungen der Berichterstattergruppe	
„Kooperation mit der Wirtschaft“	7
- Sitzungen der Berichterstattergruppe	
„Forschung und Entwicklung sowie Rüstungskooperation	
auf europäischer Ebene“	8
- Beratung von überwiesenen Vorlagen	
(Federführung Verteidigungsausschuss)	32
- Beratung von überwiesenen Vorlagen	
(Mitberatung durch den Verteidigungsausschuss)	407
- Beratung von Vorlagen	
(gutachtlich durch den Verteidigungsausschuss)	4
- BMF-Vorlagen	84
- an den Ausschuss gerichtete Eingaben	ca. 350
- Delegationsreisen (insbesondere auch in die Einsatzgebiete)	15
- Reisen der Vorsitzenden zu Tagungen von internationalen	
Gremien	3
- Einzelreisen der Vorsitzenden	24
- mehrtägige Besuche von ausländischen	
Verteidigungsausschüssen	3
- Besuch von ausländischen Ministern	6
- Besuche von Delegationen ausländischer	
Verteidigungsausschüsse	37
- Besuche von deutschen und ausländischen Militärs	100